

Öffentliche Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Obere Mühle“, Gemarkung Weilheim

die Stadt Weilheim an der Teck beabsichtigt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit der Bezeichnung „Obere Mühle“. Der Gemeinderat hat am 16.12.2025 den Vorentwurf des Bebauungsplans gebilligt.

Um über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung frühzeitig zu unterrichten, wird nun die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt.

Das Gebiet liegt am Ende der Zähringergasse im südlichen Siedlungsbereich des Stadtgebiets von Weilheim a.d. Teck in der Nähe des Freibads.

Das Plangebiet wird im Osten von der bestehenden Bebauung entlang der Lindach (Zähringergasse 7/1, 7, 9 und Teile von 11) und im Norden von dem Gebäude Scholderplatz 44 begrenzt.

Das Plangebiet umfasst die Hofffläche der Bebauung am Ende der Zähringergasse und die an diese südlich und westlich angrenzenden Flächen in einer Tiefe von ca. 25 m.

Der Planbereich ergibt sich aus dem folgend dargestellten unmaßstäblichen Kartenausschnitt.



Ziele und Zwecke der Planung

Die Stadt Weilheim a.d. Teck ist ein attraktiver Wohnstandort. Es besteht weiterhin Bedarf an Wohnraum. Die Stadt ist bestrebt, diesen vorrangig und flächensparend durch Innenentwicklung, Nachverdichtung und verträgliche Bestandsentwicklungen zu schaffen.

Im vorliegenden Fall kann durch Nachverdichtung, Ersatzbebauung und kleinräumige Bestandsentwicklung unter Nutzung bestehender Verkehrsflächen, neuer Wohnraum geschaffen werden.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Obere Mühle“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die bauliche Entwicklung des Mühlenareals geschaffen werden.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB)

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit zugehöriger Begründung mit Anlagen (Artenschutz-Voruntersuchung zum Bebauungsplan, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung, Natura 2000 Vorprüfung, Umweltbericht – Vorentwurf), der Vorentwurf des Vorhaben- und Erschließungsplan sowie der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung werden von

Freitag, 16.01.2026 bis einschließlich Freitag, 20.02.2026

auf der Homepage der Stadt Weilheim an der Teck (www.weilheim-teck.de) unter der Rubrik „Rathaus & Gemeinderat/Bauleitpläne/Bebauungspläne im Verfahren/Bebauungsplan „Obere Mühle“ veröffentlicht. Über diesen QR Code gelangen sie ebenfalls bequem zu den Unterlagen:



Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen bei der Stadtverwaltung Weilheim an der Teck im Rathausfoyer, Erdgeschoss, Marktplatz 6, 73235 Weilheim an der Teck, während der üblichen Dienststunden

- Montag von 7.30 bis 13 Uhr
- Dienstag von 8 bis 18 Uhr
- Mittwoch von 8 bis 13 Uhr
- Donnerstag von 8 bis 18 Uhr
- Freitag von 8 bis 12.30 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Während der frühzeitigen Beteiligung können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Weilheim an der Teck, Marktplatz 6, 73235 Weilheim an der Teck abgegeben werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen. Diese richten Sie bitte an die E-Mail-Adresse stadtbauamt@weilheim-teck.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht während der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Weilheim an der Teck, den 15.01.2026

Johannes Züfle
Bürgermeister